

## Mietvertrag / AGB

1. Vermieter **Temm Werbung+Event GmbH, Alte Bernstrasse 53, CH-4573 Lohn-Ammannsegg SO**

2. Mieter \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

2. Mietbeginn Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Zeit \_\_\_\_\_

Ort der Übergabe \_\_\_\_\_  Warenlager Lohn-Ammannsegg

3. Mietende Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Zeit \_\_\_\_\_

Ort der Rückgabe \_\_\_\_\_  Warenlager Lohn-Ammannsegg

4. Zusammenstellung der Mietkosten (  Mietobjekte siehe Stückpreis- und Materialliste,  separates Blatt, handgeschrieben)

Mietbetrag	CHF .....	/ .....	genutzte Anlässe
Mehrbetrag	+ CHF .....	.....	Faktor (bei Mehrfachnutzung)
Rabatt	- CHF .....	Sponsoring, Werbung, Wiedervermieter	
<b>Zwischentotal</b>	<b>= CHF .....</b>	<b>exklusive 7.7% Mehrwertsteuer</b>	
Zuzüglich Transport	+ CHF .....	<input type="checkbox"/> Hinfahrt	<input type="checkbox"/> Rückfahrt
Zuzüglich Arbeit	+ CHF .....	<input type="checkbox"/> Montage	<input type="checkbox"/> Demontage
Fakturatotal	= CHF .....	exkl. 7.7% Mehrwertsteuer	
<b>Fakturatotal</b>	<b>= CHF .....</b>	<b>inkl. 7.7% Mehrwertsteuer</b>	

### 5. Verbindliche Zahlungsart

- Bar bei Übergabe
- Bar bei Rückgabe
- EZ 10 Tagen, ohne Abzug
- EZ 30 Tagen, ohne Abzug
- Betrag dankend erhalten
- Quittung ausgestellt
- Zahlungseingang gebucht

6. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietware wird durch Temm Werbung+Event GmbH bei der Rücknahme getestet und gewartet. Bei Rückgabe des Mietobjekts wird eine Mängelliste angefertigt, die den Zustand des Mietobjekts festhält. Dieses Protokoll ist von den Vertragsparteien od. deren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen. Für aufblasbare Anlagen, z. B. das Hochzeitspaar, müssen die ergänzenden AGBs anerkannt werden (separater Vertrag).
7. Die Mietware ist während der Mietdauer unversichert. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit aller Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter haftet für jegliche Schäden und Verschmutzungen (auch durch Drittpersonen), die an und von den gemieteten Geräten entstehen. Bei Eingriffen und Abänderungen irgendwelcher Art an einem gemieteten Gegenstand ist dieser vom Mieter zum Neuwert zu erwerben. Dies erfolgt durch einseitige Erklärung des Vermieters. Erfolgt keine Rückgabe eines gemieteten Gegenstandes, wird dies als Veruntreuung geahndet und es folgt unmittelbar eine zivil- und strafrechtliche Anzeige mit Kostenfolge.
8. Falls die bestätigten Mietwaren nicht zur Verfügung stehen (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert), ist die Firma Temm Werbung+Event GmbH bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann Temm Werbung+Event GmbH nicht haftbar gemacht werden. Temm\_Werbung+Event GmbH übernimmt für Schäden aller Art, auch jene die durch Fehlmanipulation/en entstehen, keine Haftung.
9. Wenn der Mieter den Mietvertrag nicht einhalten kann, kann Temm Werbung+Event GmbH das Mietverhältnis jederzeit und uneingeschränkt lösen. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Unkosten zahlt der Mieter. Der Mietvertrag kann mit dem schriftlichen Einverständnis des Vermieters rückgängig gemacht werden.
10. WICHTIG: Die Zahlungsart und die Zahlungskonditionen sind ausnahmslos einzuhalten. Nachträgliche Rechnungsstellungen werden dem Mieter mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 25.— belastet. Temm Werbung+Event GmbH behält sich vor, alle Leerzeiten die den geplanten Ablauf des Auftrages belasten, in Rechnung zu stellen (z. B.: falsches Elektroprovisorium). Die Firma Temm Werbung+Event GmbH kann einen bestätigten Rabatt widerrufen, wenn der Mieter nicht in der Lage ist, den Nachweis für eine geleistete Arbeit im Rahmen der Vereinbarungen welche zum Rabatt geführt haben, zu erbringen, falls dies von Temm Werbung+Event GmbH gefordert wird (z. B.: Werbung, Hilfspersonal etc.).
11. Temm Werbung+Event GmbH behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen den Rechtsweg einzuleiten. Gerichtsstand ist für alle Parteien Solothurn. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen OR. Dem Mieter wird ein Doppel ausgehändigt. Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Der Vermieter: \_\_\_\_\_ Der Mieter (bei Minderjährigen  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters): \_\_\_\_\_